Raiffeisenbank Flachsmeer eG

Preis- und Leistungsverzeichnis

(gültig ab 05. Oktober 2025)

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto 3
1.1 Allgemeine Entgelte 3
1.2 Vermögenswirksames Sparen 3
2 Zinssätze für Einlagen 3
3 Konto 4
3.1 Privatkunde -Kontoführung 4
3.2 Kontoauszug 5
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden 6
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank 6
4.2 Lastschriftverkehr 6
4.3 Bargeldauszahlung 7
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr 8
4.5 Überweisungsverkehr 10
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften 15
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit 16
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden 16
5.1 Allgemein 16
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) 16
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) 17
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr 17
5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften 18
6 Kredite 17
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft 17
6.2 Avale 18
7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) 19
8 Schrankfächer 18
9 Wertpapiergeschäft 18
9.1 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung 18
9.2 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) 20
10 Sonstiges 19
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit 20

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	-,-- EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	10,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	15,00 EUR

2. Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

2.1 Befristete Einlagen

Termineinlagen	auf Anfrage

2.2 Spareinlagen

Sparkonten	
mit dreimonatiger Kündigungsfrist	s. Preisaushang
mit einjähriger Kündigungsfrist	s. Preisaushang
mit vierjähriger Kündigungsfrist	s. Preisaushang
"Führerscheinsparbuch"	s. Preisaushang
Spareinlagen mit Zuschlag	
Zuschlag am Ende eines Kalenderjahres auf die eingezahlten Beträge	s. Preisaushang
zuzüglich jährliche Verzinsung	s. Preisaushang
Wachstumsparen	auf Anfrage
VR-Bonusplan	auf Anfrage
VR-Bonussparen	auf Anfrage

3 Konto

3.1 Privatkunde - Kontoführung

VR-Klassik	- Rechnungsabschluss ¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	2,50	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter - Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,40 0,40 0,40	EUR
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,40	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag -Lastschrift Einlösung einer Lastschrift -Scheck	0,40 0,40 s. Punkt 5.1	EUR EUR
	Ausgabe einer Debitkarte	s. Punkt 4.4.1.1	
VR-Online	- Rechnungsabschluss ¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	1,90	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter	0,00	EUR

	- Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 0,00	EUR EUR
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,10	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag	0,10	EUR
	-Lastschrift Einlösung einer Lastschrift	0,10	EUR
	-Scheck	s. Punkt 5.1	
	Ausgabe einer Debitkarte	s. Punkt 4.4.1.1	
VR-Premium	- Rechnungsabschluss ¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	6,90	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter - Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 0,00 0,00	EUR EUR EUR
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,00	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag	0,00	EUR
	-Lastschrift Einlösung einer Lastschrift	0,00	EUR
	-Scheck	0,00	
	Ausgabe einer Debitkarte	0,00	
Konto mit besonderer Betreuung	- Rechnungsabschluss ¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	7,50	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter - Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,40 0,40 0,40	EUR EUR EUR
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,40	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag	0,40	EUR
	-Lastschrift Einlösung einer Lastschrift	0,40	EUR
	-Scheck	s. Punkt 5.1	
	Ausgabe einer Debitkarte	s. Punkt 4.4.1.1	
Konto Basis gem. ZKG	- Rechnungsabschluss ¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	7,50	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter - Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,40 0,40 0,40	EUR 0,40 0,40
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,40	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag	0,40	EUR
	-Lastschrift Einlösung einer Lastschrift	0,40	EUR
	-Scheck	s. Punkt 5.1	
	Ausgabe einer Debitkarte	s. Punkt 4.4.1.1	
VR-Future	- Rechnungsabschluss		

	¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	0,00	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter - Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 0,00 0,00	EUR EUR EUR
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,00	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag	0,00	EUR
	-Lastschrift Einlösung einer Lastschrift	0,00	EUR
	-Scheck	0,00	
	Ausgabe einer Debitkarte	0,00	

Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[1] -,-- EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[2] 0,25 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[3]:

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 1,50 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 EUR
- Kopieerstellung aus dem elektronischen Archiv pro Kopie 2,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[4]

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank Flachsmeer eG
Straße:	Pastor-Kersten-Str. 1
PLZ/Ort:	26810 Westoverledingen
Telefon:	04955 – 97 96 0
Telefax:	04955 - 97 96 60
Internet:	www.raiba-flachsmeer.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[5]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register[6]

Amtsgericht Aurich, Nr. 110003

[1] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.
[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.
[3] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[4] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[5] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[6] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme
- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,40 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,25 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,40 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,25 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto)

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer girocard (Debitkarte)**	-,-- EUR	-,-- EUR
mit **unserer** MasterCard (Kreditkarte) mit **unserer** MasterCard (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) mit **unserer** Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	-,-- EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU[7] und den EWR-Staaten[8], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU[9] und den EWR-Staaten[10], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro, VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR

[7] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[8] EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

[9] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[10] EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit MasterCard/Visa Card (Kreditkarte) **mit MasterCard/Visa Card (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[11] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard V PAY –Ausgabe einer Debitkarte- pro Jahr 6,00 EUR

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[12] 6,00 EUR
bzw. anteilig je Restlaufzeit

Auslandseinsatz[13]
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[14]
1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[15] 10,00 EUR
  – bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR
  – bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

- Versandkosten

- bei Versendung im Inland	Portokosten
- bei Versendung in Europa	Portokosten
- bei Versendung weltweit	Portokosten
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	40,00 EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	40,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	40,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	40,00 EUR

- Auslandseinsatz[16] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[17] 1,00 % vom Umsatz

[11] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[12] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung..

[13] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[14] EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

[15] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[16] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[17] *Zum* Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island..

• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden[18]	150,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden[19]	150,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[20]	10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[21]	10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[22]	10,00 EUR

4.4.2.1 ClassicCard –Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	21,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	16,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard –Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	67,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	62,00 EUR

4.4.3.5 Kartendoppel Standard–Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard und Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	21,00 EUR

4.4.3.6 VR-GoldKombi–Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard und Visa)

• pro Jahr	90,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	65,00 EUR

4.4.3.7 BasicCard –Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr[23]	21,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	16,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[18] Gemäß Emergency Cash Service der DZ Bank
[19] Gemäß Emergency Cash Service der DZ Bank
[20] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[21] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[22] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[23] *Als Kreditkarte zum Konto VR-Future 10,00 €*

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[24] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[25]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[26]	ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag[27]	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[28]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

<u>Hinweise:</u>
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1.1 Überweisung in der Kontowährung für das Kontomodell VR-Klassik, Konto mit besonderer Betreuung oder Konto Basis gem. ZKG

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

[24] *Zum* Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

[25] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[26] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[27] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

[28] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	formlos erteilte Überweisung, vom Bankmitarbeiter erfasst	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,40 EUR	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,40 EUR	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1.2 Überweisung in der Kontowährung für das Kontomodell VR-Online

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	formlos erteilte Überweisung, vom Bankmitarbeiter erfasst	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1.3 Überweisung in der Kontowährung für das Kontomodell VR-Premium oder VR-Future

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	formlos erteilte Überweisung, vom Bankmitarbeiter erfasst	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag ab EUR	Promillesatz	Betrag min.	Betrag max.	Stückpreis
0,01				13,00 EUR
5.000,01	1,500 ‰	16,00 EUR	101,00 EUR	
12.500,01	1,500 ‰	16,00 EUR	101,00 EUR	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,25 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Zahlungsnachfrage /-änderung /-rückruf oder Auftragslöschung von grenzüberschreitenden Zahlungen, sowie Schecksperren je	45,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden (am Schalter bearbeitet)	je 1,50 EUR
Dauerauftrag Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden (im OnlineBanking bearbeitet)	kostenlos

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist.

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto)

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,40
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	10,75 zzgl. eines Buchungsposten von derzeit 0,40

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[29]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[30]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[31])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.[32]

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto)

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungs-betrag ab EUR	**Promillesatz**	**Betrag min.**	**Betrag max.**	**Stückpreis**
0,01				13,00 EUR
5.000,01	1,500 ‰	16,00 EUR	101,00 EUR	
12.500,01	1,500 ‰	16,00 EUR	101,00 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

[29] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[30] Z.B. US-Dollar.

[31] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[32] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Entgeltregelung							
ab EUR	0				1			
	Promillesatz	Betrag min.	Betrag max.	Stückpreis	Promillesatz	Betrag min.	Betrag max.	Stückpreis
0,01				13,00				28,00
5.000,01	1,500	16,00	101,00		1,500	36,00		
12.500,01	1,500	16,00	101,00		1,500	49,75	131,00	

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Zahlungsnachfrage /-änderung /-rückruf oder Auftragslöschung von grenzüberschreitenden Zahlungen, sowie Schecksperren je	45,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,25 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden (am Schalter bearbeitet)	je 1,50 EUR
Dauerauftrag Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden (im OnlineBanking bearbeitet)	kostenlos

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto)

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Pro Gutschrift	10,75 EUR
zzgl. Buchungsposten von derzeit	0,40 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):
(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundene Zahlungsvorgänge

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[33] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics" und „Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.
Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Kurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[33] Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden
- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto)

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	-,-- EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	3,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	25,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten DZ-Bank Schecks	15,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,30 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,30 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	10,00 EUR
in Fremdwährung:	10,00 EUR
zzgl. Courtage:	1,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	10,00 EUR
in Fremdwährung:	10,00 EUR
zzgl. Courtage:	1,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	49,00 EUR
in Fremdwährung:	49,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[34]	----------
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):
(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[35]	20,00 EUR

[34] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
[35] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[36]	20,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	10,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	-,-- EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	nach Aufwand

6.2 Avale

Einmaliges Entgelt für die Erstellung einer Bürgschaft	50,00 EUR
zzgl. Avalprovision pro Jahr (Berechnungsgrundlage ist die Inanspruchnahme des Avalkredits)	2,5 % p.a.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	10,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	10,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	10,00 EUR

8 Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr je nach Größe	von	35,70 EUR
	bis	95,20 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.1.1 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	11,83 EUR pro Posten zzgl. Fremdkosten

9.1.2 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	5,95 EUR

[36] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

9.1.3	**Weitere Dienstleistungen**	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	11,90 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	11,90 EUR
9.2	**Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)** **-Tafelgeschäfte werden von der Raiffeisenbank Flachsmeer eG nicht angeboten.-**	

10	**Sonstiges**		
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus[37]		
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		11,90 EUR
	- ansonsten		10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)		1,19 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)		1,78 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)		0,59 EUR
	Einrichtung eines Mietkautionskontos auf den Namen des Vermieters		25,00 EUR
	Einrichtung eines Mietkautionskontos auf den Namen des Mieters		25,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde		
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		nach Aufwand
	- ansonsten		nach Aufwand
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)		
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		nach Aufwand
	- ansonsten		nach Aufwand
	Erträgnisaufstellung		
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Posten	0,59 EUR
		pro Aufstellung	mind. 5,95 EUR
	- ansonsten	pro Aufstellung	mind. 5,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden		
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		11,90 EUR
	- ansonsten		10,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[38]		
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		5,12 EUR
	- ansonsten		4,30 EUR
	Mahnung[39]		
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		3,57 EUR
	- ansonsten	1. Mahnung	3,00 EUR
		2. Mahnung	3,00 EUR
		3. Mahnung	3,00 EUR

[37] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[38] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[39] Kostenlos, wenn
- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	41,65 EUR/ Stunde
- ansonsten	35,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	nach Aufwand
- ansonsten	nach Aufwand

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform(z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit."

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.